

Werk

Titel: Tübingsche gelehrte Anzeigen; Tübingsche gelehrte Anzeigen
Verlag: Reiß
Jahr: 1786
Kollektion: Rezensionsschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1786
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1786
LOG Id: LOG_0104
LOG Titel: 100. Stück.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Anzeigen.

100. Stück.

Tübingen den 14 Dec. 1786.

Stuttgart.

Friedrich der Einzige. Ein Obelisk von Schubart. 1786. gr. 8. Ein Obelisk! Wie schicklich, wie bescheiden diese Aufschrift sey, läßt Rec. unentschieden. Er wünscht aber dem Gedichte von Herzen die Dauer der ägyptischen Obeliske, oder — die Unsterblichkeit seines Gegenstands. Er muß indeßen bekennen, daß seine Erwartung, die durch die Schubartische Ankündigung so sehr gespannt werden mußte, nicht vollkommen befriediget worden sey. Man ist weit entfernt, einzelnen phantasiereichen und starken Stellen ihren Werth abzusprechen. Aber wenn man die Vortreflichkeit eines Gedichts nach dem Verhältnisse des Ganzen gegen seine Theile messen darf, was finden wir da? — Nach den zum Eckel verbrauchten Fragen und Ausrufungen, der gewöhnlichen Duvertüre aller Leichengedichte, die man oft mit eben so vielem Sinne in die Frage- und Ausrufungszeichen selber ?? — !! übersetzen könnte, sagt die Muse dem Verf., daß Friedrich todt sey, spricht's schwankt und hält sich an seines Gelüsts

Steinwand. Nicht genug damit : Sie zukt, wie der sterbende Sünder, wieder auf, (die Muse wie der Sünder?) heißt ihn nach dem Sterbegewimmer vom röthlichen Nord her, und dem Aufschrey der Völker an seines Walles Fessengurt sich spaltend (wie erhaben!) hinhorchen, und eine kolossalische Engelsfigur wird herunterbemüht und verkündet Friedrichs Tod Deutschland. Und jetzt erst muntert die Muse den Dichter auf, seinen Klagegesang anzustimmen, der nach einigen Complimenten sich dazu entschließt. Dieser Eingang mit der müßigen Fiction füllt zwey volle Blätter. Die Klage selbst ergießt sich in Empfindungen des Lobes gegen Friedrich, beschreibt seinen Tod umständlich und seine Aufnahme bey Allvater. Sehr oft finden wir, statt Erhabenheit, Schwulst oder poetischaufgeschraubte Prose. Z. B. Der König blüht noch, bevor er stirbt, "auf jeden Blutstrahl aus der grauen Zöllern goldnen Quelle" — "umarme mich, Tefse, du Köstlicher Blutstrahl" Und gleich darauf S. 9. "mit leisem Tritte nahe sich der Tod : des Lebens Uhr, die mit dem Finger des Titus dem thatenstrebenden Manne nie eine verlorne Stunde wies, raselte ab." Groß ist der folgende Gedanke : "Ja! selbst die letzte Minute war für den Geizer der Zeit unverlohren, denn sie lehrte Könige die Sterbekunst." Aber was S. 10. der Verfasser den Allgroßen zu Friedrich sagen läßt : "Sey ewig König und herrsche! Ich habe weiten Raum für Geister deines gleichen, sich drinn zu wälzen" ist doch gewiß unedel, eben so unedel, als wann nach dieser Vision ein Soldat auftritt, und nachdem er Friedrichs Heldenverdienste poetisch gepriesen, den Beschluß seiner Sermon mit den Worten macht; Ach da

liegt er nun der Thäter dieser Thaten, und hingehet, sein Schwerdt am Sarge des Helden zu wezen, der, wie uns der Dichter sagt, ein Eichenfarg war. Schließlich wird noch Friedrichs Geistesgröße und Stärke, sein Edelmuth, seine landesväterliche Wohlthätigkeit ic. gepriesen. Ein originellgrotestes Bild vom Hunger findet man S. 13. Der Gedanke S. 14. ist neu und starck ausgedrückt: So rang er selbst der Natur in ihren Gerichten den Sieg ab. Der Ausgang des Gedichts: "Ich aber schwinge mich" bis ans Ende scheint dem Verfasser am besten geglückt zu seyn. In der Stelle "o laß mich weinen Friedrich! wär ich bey dir: du bist, wo die Sessel nicht raselt u. s. w. hört man den wahren Laut der Empfindung. Der Beschluß ist für die Preussische Nation sehr schmeichelhaft:

Am Tage des Völkergerichts
Ragt hoch über die Völker
Germania empor.

Und unter Germaniens Töchtern hoch —
Borussia!

Dresden und Leipzig.

Versuch einer näheren Anleitung zur gründlichen Abfassung der Vertheidigungsschriften für peinlich Angeschuldigte zum Behuf angehender Sachwalter entworfen und mit Beyspielen erläutert. 1786. 170 S. in gr. 8. Der Verf. dieses Versuchs, von welchem sich allein aus den vielen angeführten Chursächsischen Gesetzen sein Vaterland errathen läßt, übertrifft in dieser Anleitung unstreitig alle seine Vorgänger; er hat den besondern Vortheil benutzt, der über die peinliche Gesetzgebung erschienenen philosophischen Schrif-

ten sich zu bedienen, und sie bey Ausarbeitung der Vertheidigungsschriften sehr empfohlen; Rec. ist damit ganz einverstanden, nur würde er auch vor dem Mißbrauch solcher Schriften und der darinn enthaltenen Sätze, der gewiß nicht lange ausbleiben wird, und welchen er schon hie und da bemerckt zu haben glaubt, warnen; der Verf. gibt selbst S. 102. ein auffallendes Beyspiel davon, wenn er sagt, daß der Vertheidiger zu weit gehen würde, wenn er das Recht des Fürsten am Leben zu strafen selbst in Zweifel ziehen wollte, sondern nur auf die neuere gelindere Grundsätze hinweisen sollte. Der Verf. selbst scheint manchmal zu weit in der Vertheidigung zu gehen, wenn er z. B. S. 98 von dem Vertheidiger sagt: "er muß die überwiegende Stärke der Reize zum Verbrechen in einen auffallenden Contrast setzen, und in dieser Rücksicht eines Theils die Größe der Vortheile, welche Inculpation daraus zu ziehen, oder der Nachtheile, denen er dadurch zu entgehen gesucht, in ein blendendes Licht zu stellen, andern Theils aber den mächtigen Eindruck dieser Reize auf die menschliche Natur überhaupt, und die individuellen Leidenschaften, Lieblingsneigungen, Temperamentseigenschaften, und sonstige Verhältnisse des Angeschuldigten als Kenner der menschlichen Natur rührend zu schildern, und beredt zu entschuldigen wissen, er muß endlich aus dem allem den Schluß ziehen, daß Client das verübte Verbrechen, nicht in der Absicht, um dadurch zu schaden, nicht aus kaltem Vorsatz, sondern um des Genusses einiger Vortheile willen unternommen" u. s. w. Einmal sind es ganz falsche Sätze, welche hier der Verf. zum Grund legt, und dann scheint der Verf. dem Gebrauch der Rednerkünste mehr zuzugeben, als er sollte; ein Umstand, in

welchem, wie Filangieri gründlich ausführt, die alte Römer und die Franzosen nicht nachzuahmen sind. In dem ersten Hauptstück handelt der Verf. von den Schutzschriften überhaupt; zuerst von der Nothwendigkeit der Vertheidigung, von ihrer Begünstigung, wo der Verf. z. B. N. 8. einige nur halb wahre Sätze aufstellt; von den Vorbereitungs- mitteln, als Lesen und Ausziehen der Acten, Unterredung mit dem Angeschuldigten u. s. f. Die Haupttugenden einer guten Schutzschrift sind nach S. 6. Gründlichkeit, Ordnung, Wahrheit, Wohlredenheit und Kürze; Der Eingang, wenn er je zu rechtfertigen ist, soll kurz und passend, die Geschichtserzählung soll nicht Abschrift der Acten, sondern ein ordentlicher, kürzer und zweckmäßiger Vortrag seyn. Das zweite Hauptstück handelt von den eigenen Grundsätzen jeder Gattung von Schutzschriften; im ersten Abschnitt von den vorzüglichen Nebendefensionen, nemlich zu Abwendung der Inquisition, des Gefängnisses, des Verhörs auf Artikel und des Reinigungsseids; im zweyten Abschnitt von den Hauptdefensionen, nemlich zu Abwendung aller, zu Milderung der ordentlichen, und zu Milderung einer willkührlichen Strafe; der Verf. gibt jedesmal die Erfordernisse, welche dieser oder jener abzuwendende Nachtheil hat, an, und leitet daraus die Vertheidigungsgründe her. Zur Erläuterung sind einige Schutzschriften, als im S. 25. zu Abwendung der Inquisition und des Gefängnisses, im S. 30. zu Abwendung der Specialinquisition und Verwandlung des Reinigungsseids in einen Erfüllungsseid, (welche am wenigsten Beyfall verdient, der Beschuldigte will den Reinigungsseid abwenden, und er bietet sich zu eben demselben unter dem Namen eines Erfüllungsseids); S. 33. zu Abwendung der Strafe

des Meinends, S. 49. die Claprothische Schutzschrift zu Milderung der Strafe des Kindermords, und S. 52. eine Schutzschrift um Abwendung der Strafe eines unfürsätzlichen Todschlags eingerückt.

Göttingen.

D. Justus Claproths Einleitung in den ordentlichen bürgerlichen Proceß. zum Gebrauche der practischen Vorlesungen. Erster Theil. Zweyte vermehrte Auflage. 1786. 448 S. in 8. Diese neue Auflage ist zwar mit der von 1779 in der Ordnung und Zahl der Paragraphen ganz gleich geblieben, und selbst die Vorrede ist, einige wenige weggestrichene Perioden abgerechnet, unverändert beygehalten worden, aber einzelne Paragraphen haben kleine Zusätze erhalten, oder sonstigen Veränderungen erlitten, welche jedoch nicht sehr erheblich sind.

Jena.

D. Johann Jakob Griesbach's, Sachsen-Weimar- und Eisenachischen Geh. Kirchenraths und ersten Lehrers der Theol. zu Jena, Anleitung zum Studium der populären Dogmatik, besonders für künftige Religionslehrer. Zweyte stark vermehrte Ausgabe. 1786. 8. im Verlag der Cunoischen Erben. 195 S. ohne Vorrede und Inhaltsanzeige. Der Herr D. hat diese Anleitung schon vor 7. Jahren, zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen, auf eigene Kosten drucken lassen, ihr aber jezo, da er sie auf dem gewöhnlichen Wege in die Hände des Publicums kommen läßt, durch zweckmäßige Aenderungen und beträchtliche Vermehrungen noch mehrere Vollkommenheit gegeben. Nach der Vorerinnerung geht die Absicht des Herrn Verf. dahin, dem künftigen Religions-

Lehrer von gemeinnützigen und gemeinverständigen Glaubenswahrheiten eine vollständige, geordnete, deutliche, bestimmte und auf bündige Beweise gegründete Erkenntniß bezubringen, die nothwendig zu Grund liegen muß, wenn er hernach theozetische Religionswahrheiten unter allerley Umständen auf mannichfaltige Weise, bald der Jugend, bald dem Volk, bald kultivirteren Personen, nach ihren verschiedenen Bedürfnissen, öffentlich oder privatim, vortragen, erläutern, beweisen, und gegen Einwürfe, die ausser der Schule erfunden sind, vertheidigen soll. Unter den gründlich eingesehenen Religionswahrheiten jedesmal die schicklichste Auswahl zu machen, und seinem Vortrag die zweckmäßigste Form zu geben, wird dem Volkslehrer selbst überlassen. Doch werden vor jedem Abschnitte in einer Anmerkung Wincke gegeben, worauf es bey dem populären Vortrag der in dem Abschnitte abgehandelten Lehren vornehmlich ankomme. Die Haupttheile der vortreflichen Schrift sind folgende: 1) von der Religion, Offenbarung und Bibel. §. 1 — 34. (Die Richtigkeit der biblischen Bücher wird vorausgesetzt.) 2) Von Gott überhaupt, §. 35 — 53, und von der Dreieinigkeit insbesondere §. 54 — 64. 3) Von Gottes Werken und Rathschlüssen überhaupt §. 65 — 67. namentlich von der Schöpfung und Vorsehung §. 72 — 84. In einem Anhang (§. 85 — 88.) von den Engeln. 4) Von der Bestimmung und moralischen Natur des Menschen §. 89 — 111. (wo die sogenannte letzte Dinge vorkommen §. 99 — 94. 101 — 103. 106 — 111.) 5) Von dem Zustand des Menschen vor und nach seinem Verfall §. 112 — 126. und den Anstalten Gottes zur Wiederherstellung des Menschengeschlechts §. 127 — 131. 6) Von Christo, dem Wiederhersteller des Men-

schengeschlechts §. 132 — 148. wo die Lehre von der durch Christum gestifteten und unter seiner Regierung stehenden (§. 148) Kirche, dem Lehramt, und der Aufnahme in die Kirche Christi durch die Taufe angehängt ist §. 149 — 151. 7) Wie der Christ durch seine Religion zu seiner großen Bestimmung geführt werde? Auf dem Wege einer vollständigen Sinnesänderung (§. 152 — 161), deren Urheber Gott ist (§. 162. wo jedoch der untheologische Christ ununtersucht lassen könne, wie Gott durch die Lehren der Religion auf die Seele wirke,) gelange man zur Vergebung der Sünden und zum Antheil an allen durch Christum erworbenen Gütern mittelst des Glaubens §. 163. f. Zuletzt wird noch von dem h. Abendmahle §. 165 — 168. der Beichte §. 169. und den Sakramenten überhaupt §. 170. gehandelt. Wer die Vorzüge einer Dogmatik nach der Anzahl und Größe der Abweichungen von dem recipirten Lehrbegriff abmisst, der wird freylich seine Rechnung hier nicht finden. Wer aber das Verdienst einer solchen Anweisung darein setzt, daß weder der einen noch der andern Parthey nachgesprochen, sondern, nach reifer Ueberlegung der Gründe für und wider die Zuverlässigkeit und Nützbarkeit einer Lehre oder Vorstellung, daß wirklich Erweisliche und (mittelbar oder unmittelbar) Brauchbare ausgehoben, und durch Auswahl und Stellung der Sachen und Beweise eine gründliche Einsicht in die Gewißheit und Wichtigkeit der vorgetragenen Wahrheiten erleichtert, und den gewöhnlichsten Zweifeln gleich so vorgebeugt wird, daß sie bey dieser Art der Vorstellung und des Beweises, von selbst wegfallen: der wird auch diese Arbeit, des Herrn Geh. Kirchenraths vollkommen würdig finden.